

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

aus der 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni 2013 und **Antwort**

Wann wird die Tätigkeit von Staatssekretär a.D. Freise für die PIN AG verboten??

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Ist die Prüfung zum Seitenwechsel des Staatssekretärs a.D. Freise zur PIN AG, die immerhin seit September 2012 andauert und deren Abschluss für Januar 2013 angekündigt wurde, endlich zum Abschluss gekommen?

2. Wann ist die Untersagung der Tätigkeit bei der PIN AG wegen der nachträglichen Beeinträchtigung dienstlicher Interessen zu erwarten?

Zu 1. und 2.: Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als zuständiger Dienststelle ist an einem zügigen und rechtssicheren Abschluss des Verfahrens gelegen. Zu einem laufenden Verfahren dürfen allerdings keine Angaben gemacht werden. Unabhängig vom konkreten Einzelfall erfordern solche Verfahren grundsätzlich eine intensive Prüfung aller für den Sachverhalt relevanten Unterlagen. Nicht zuletzt ist auf die Rechte der Beteiligten, u.a. Akteneinsicht und Anhörung, zu achten.

Berlin, den 11. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2013)